

Landtagswahl am 8. März 2026

- Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in dem Urnenwahlbezirk 001-01, Festhalle, Nordheim und Urnenwahlbezirk 001-05, Willy-Weidenmann-Halle, Nordhausen

Am Sonntag, den 8. März 2026 findet die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg statt. Zu dieser Wahl wurde sowohl der **Urnenwahlbezirk 001-01, Festhalle, Nordheim** als auch der **Urnenwahlbezirk 001-05, Willy-Weidenmann-Halle, Nordhausen** für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

Das Wahlgeheimnis ist gewahrt!

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt die repräsentative Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen und Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nachfolgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppen	Entspricht in etwa der Altersgruppe
2006 – 2010	unter 21 Jahre
2002 – 2005	21 bis 24 Jahre
1997 – 2001	25 bis 29 Jahre
1992 – 1996	30 bis 34 Jahre
1987 – 1991	35 bis 39 Jahre
1982 – 1986	40 bis 44 Jahre
1977 – 1981	45 bis 49 Jahre
1967 – 1976	50 bis 59 Jahre
1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
1956 und früher	70 Jahre und älter

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen ausgewertet. Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa der Altersgruppe
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister geboren	2002 – 2010	unter 25 Jahre
B.		1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
C.		1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
D.		1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
E.		1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
F.		1956 und früher	70 Jahre und älter
G.	weiblich, geboren	2002 – 2010	unter 25 Jahre
H.		1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
I.		1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
K.		1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
L.		1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
M.		1956 und früher	70 Jahre und älter

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse und Stimmzettel muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen. So erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Gemeinden oder gar Wahllokalen, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt.

Bei Fragen zur repräsentativen Wahlstatistik wenden Sie sich bitte direkt an das Wahlamt der Gemeindeverwaltung Nordheim, Herr Wildenhayn, Tel.: 07133/1821230; E-Mail: nico.wildenhayn@nordheim.de

Ihr Wahlamt
Gemeindeverwaltung Nordheim